

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

II-9059 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

WIEN, am

z1.306.01.02/39-VI.1/89

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten
Dr. JANKOWITSCH und Genossen betreffend
Vertretung Österreichs in den Staaten
Ost- bzw. Südostasiens bzw. auf dem
indischen Subkontinent

4158 IAB

1989 -11- 17

zu 4228 IJ

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 WIEN

Die Abgeordneten Dr. Peter JANKOWITSCH und Genossen haben am 27. September 1989 unter der Nr. 4228/J-NR/1989 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend die Vertretung Österreichs in den Staaten Ost- bzw. Südostasiens bzw. auf dem indischen Subkontinent gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

- 1) Wann hat der derzeit amtierende österreichische Missionschef in Malaysia seine Beglaubigungsschreiben überreicht, und zu welchem Zeitpunkt erfolgte die Übergabe des Beglaubigungsschreibens in Brunei?
- 2) Wann hat der derzeit amtierende österreichische Missionschef in Thailand sein Beglaubigungsschreiben überreicht, und wann erfolgte die Übergabe in Laos, in Myanmar (früher Birma) und in Singapur?
- 3) Wann hat der derzeit amtierende österreichische Missionschef in Indien sein Beglaubigungsschreiben überreicht, und wann erfolgte die Übergabe des Beglaubigungsschreibens in Bangladesh, in Bhutan, auf den Malediven, in Nepal und in Sri Lanka?

. /2

- 2 -

Ich beeohre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Ich teile die Auffassung, dass das Netz der österreichischen Vertretungsbehörden in Ost- bzw. Südostasien sowie auf dem indischen Subkontinent grosse Lücken aufweist und habe versucht Versäumnisse, die in den letzten Jahren auf diesem Gebiet eingetreten sind, nachzuholen. Die dafür erforderlichen Mitteln und Planstellen wurden allerdings im Verlauf der Budgetgespräche nicht bewilligt. Ich werde jedoch meinen Antrag im nächsten Jahr wiederholen.

Hinsichtlich des Zeitpunktes der Überreichung von Beglaubigungsschreiben in den mitakkreditierten Ländern hat der jeweilige Missionschef den ausdrücklichen Auftrag, sein Beglaubigungsschreiben zum ehestmöglichen Zeitpunkt zu überreichen. Dieser ist einerseits vom Zeitpunkt der Erteilung des Agréments, andererseits aber auch von der Festsetzung eines konkreten Überreichungstermines durch den betreffenden Staat abhängig, wobei Verzögerungen oft dadurch eintreten, daß international die Praxis besteht, die Überreichung gleichzeitig durch mehrere mitakkreditierte Botschafter anzusetzen, was naturgemäß zu längeren Wartezeiten führt.

ad 1): Der österreichische Missionschef in Kuala Lumpur hat sein Beglaubigungsschreiben für Malaysia am 6. September 1985 überreicht. Sein Agrément für Brunei erhielt er am 10. Oktober 1985, die Überreichung erfolgte am 17. Dezember 1985.

ad 2): Der österreichische Missionschef in Bangkok hat sein Beglaubigungsschreiben für Thailand am 21. März 1988 überreicht. Sein Agrément für Laos erhielt er am 5. Juli 1988, die

./3

- 3 -

Überreichung des Beglaubigungsschreibens erfolgte am 30. November 1988. Für Singapur erhielt er sein Agrément am 24. August 1988, die Überreichung erfolgte am 17. November 1988. Für Myanmar wurde das Agrément am 17. Juni 1988 angesucht, offenbar aufgrund der politischen Situation in diesem Land jedoch bisher noch nicht erteilt.

ad 3): Der österreichische Missionschef in Jakarta hat sein Beglaubigungsschreiben am 19. April 1989 überreicht. Das Agrément für Vietnam wurde am 31. Mai 1989 erteilt, die Überreichung erfolgte am 29. August 1989.

ad 4): Der österreichische Missionschef in New Delhi hat sein Beglaubigungsschreiben für Indien am 11. April 1988 überreicht. Das Agrément für Sri Lanka bzw. Nepal erhielt er am 24. März 1988 bzw. am 11. März 1988, die entsprechenden Überreichungen erfolgten am 16. Mai bzw. 20. Mai 1988. Das Agrément für die Malediven bzw. Bhutan wurde am 8. Oktober 1988 bzw. am 7. April 1989 erteilt. Die Überreichungen erfolgten am 2. März 1989 bzw. am 8. Mai 1989.

Für Bangladesh lag zwar das Agrément bereits am 15. Juni 1988 vor, mit der Überreichung des Beglaubigungsschreibens musste er allerdings, in erster Linie wegen der Überschwemmungskatastrophe in diesem Land, gemeinsam mit einer Reihe von aus New Delhi mitbeglaubigten anderen Botschaftern bis 27. Mai 1989 warten.

Ich kann somit feststellen, daß abgesehen von Bangladesh, wo besondere Gründe vorlagen, alle diese Anfrage betreffenden Mitbeglaubigungen innerhalb weniger Monate nach Erteilung des Agréments übergeben wurden, wobei der Zeitraum auch die für die Ausstellung des Beglaubigungsschreibens erforderlichen vier bis sechs Wochen einschließt.

Der Bundesminister
für auswärtige Angelegenheiten: